

Ausschreibung Norddeutsche- Stockcar- Meisterschaft

Stand 01.01.2026

Liebe Fahrerinnen und Fahrer, diese Ausschreibung dient Eurer Sicherheit. Sie soll faire und spannende Rennen ohne unnötiges Risiko ermöglichen. Bitte lest die Ausschreibung in Ruhe durch und baut Eure Autos nach diesen Regeln. Damit sorgt Ihr für eine reibungslose Abnahme und problemlose Rennwochenenden.

Die rot markierten Sätze sind Änderungen zur neuen Saison oder besonders zu beachten.

Ansprechpartner der NDM:

Stockcar Team Gray Devils:

Jan-Henrik Hohnsbehn
Tel.: 0177-8639218
Email: graydevils@hohnsbehn.com

Kohlenbek 2.0

Maik Radeboldt
Tel.: 0173-3541131
Email: maik.wacken@gmx.net

Carbusters Autospeedway Club DK

Meik Kristensen
Tel.: +452728220
Email: maikk@live.dk

Team Blue Wonder e.V.

Philipp Bienwald
Tel.: 0173-6474170
Email: bienwald89@hotmail.de

Stockcarteam Crazy Devils

Noah Herzberg
Tel.: 0178-3110200
Email: sct-crazy-devils@web.de

Homepage, WhatsApp-Kanal & Startnummern

Marco Krog
Tel.: 0157-85948285
Email: marcokrog@freenet.de

Sorgwohld

Fiete Pahl
Tel.: 0152-03330117

Autocross Team Schwerin

Christian Brauer
Tel.: 0172-9730816
Email: info@transportservice-brauer.de

Ausschreibungspunkte:

1. Die Rennen der Norddeutschen Stockcar Meisterschaft
2. Zeitplan
3. Fahrzeuge
4. Fahrzeugabnahme
5. Fahrzeugzustand
 - 5.1 Scheiben und Kunststoffteile
 - 5.2.1 Überrollkäfig mit Flankenschutz Kombi / Limo
 - 5.2.2 Überrollkäfig mit Flankenschutz Pick Up's und ähnliche Fahrzeuge
 - 5.3 Fahrersitz, Bodenplatte und Sicherheitsgurt
 - 5.4 Fahrertür
 - 5.5 Glas -und Schiebedächer
 - 5.6 Fenstergitter
 - 5.7 Batterie
 - 5.8 Tank
 - 5.9 Wasserkühler
 - 5.10 Abgasanlage
 - 5.11 Reifen und Bremsen
 - 5.12 Staub - und Bremslicht
 - 5.13 Unterfahrschutz
 - 5.14 Rammschutz und Motorhaubensicherung
 - 5.15 Motorinnenraum
6. Fahrzeugzustand reine Autocrossfahrzeuge (ehemals Speedway)
7. Besonderes zu aufgeladene Motoren, getunte Fahrzeuge
8. Startnummern
9. Ersatzfahrzeuge
 - 9.1 Mehrere Fahrer teilen sich ein Fahrzeug
10. Umweltauflagen (behördlich) und Ausrüstung
11. Teilnahmebedingungen für Fahrer/innen
12. Zusätzliche Teilnahmebedingungen für Jugendfahrer/innen
13. Haftungsausschluss
14. Rennbekleidung
15. Klasseneinteilung Stockcar
16. Startreihenfolge
17. Flaggensignale
18. Rennregeln Stockcar
19. Rennregeln Jugendklasse
20. Zeittraining
21. Rennverlauf / Punktwertung
22. Rennabbruch / Neustart
23. Rodeo / Massenstart
24. Fahrerlager
25. Erweiterungen der Ausschreibung / Fahrerbesprechung
26. Neuerungen 2026

1. Die Rennen in der NDM (Norddeutschen Stockcar-Meisterschaft)

In der NDM fahren wir Stockcar- und Autocross-Rennen (Die Jugend fährt nach Autocrossregeln) über eine bestimmte Rundenzahl. Bei beiden Rennarten kommt es darauf an, als erster durchs Ziel zu kommen. Beim STOCKCAR ist fast alles erlaubt (und erwünscht) um zu gewinnen. Hierzu darf man drängeln, rammen, schubsen und den Gegner zum Überschlag bringen. Lediglich Angriffe auf die Fahrertür oder auf stehende Fahrzeuge sind absolut verboten! In der Jugendklasse und beim Autocross stehen Geschwindigkeit und fahrerisches Können im Vordergrund, jeglicher Fahrzeugkontakt ist hier absolut verboten! Beide Rennarten werden nach einem Punktesystem bewertet. Der Fahrer mit der höchsten Gesamtpunktzahl ist am Ende der Sieger.

2. Zeitplan

Dieses ist ein grober Zeitplan für alle Veranstaltungen, Änderungen sind den einzelnen Veranstaltern vorbehalten. Ab Freitag: Anreise der Teilnehmer und ab ca. 15:00 Uhr schriftliche + technische Fahrzeugabnahme. Samstag: Bis 09:00 Uhr Anreise der Teilnehmer, schriftliche + technische Fahrzeugabnahme bis max. 12:00 Uhr. Ab 10:00 Uhr Zeittraining, danach Fahrerbesprechung und ab 13:00 Uhr erste Wertungsläufe. Sonntag ab ca. 9:00 Uhr: Wertungsläufe, evtl. Kinderrunde, Rodeo und Pokalverleihung.

3. Fahrzeuge

Zugelassen werden ausschließlich seriennahe PKW und PKW - Kombis mit einer geschlossenen Fahrgastzelle, kompletten A-B- und C-Säulen, (bei Coupes mit kpl. A- und C-Säulen) sowie originalem Dach. Fahrzeuge bei denen die C-Säule entfernt wurde, müssen zusätzlich Punkt 5.2.2 dieser Ausschreibung erfüllen. Zusätzlich werden Targa's zugelassen, die mit einem festen, stabilen Stahlblechdach versehen sind. Nicht zugelassen werden Kleintransporter / Lieferwagen, Minivans, Geländewagen, Cabrios sowie Eigenbauten aller Art. Grundsätzlich darf die Fahrzeughöhe 1650mm nicht überschreiten! Fahrzeuge mit zusätzlicher Sauerstoff- oder NOS-Einspritzung etc. sind verboten. Alles nicht ausdrücklich durch diese Ausschreibung Erlaubte ist verboten!

4. Fahrzeugabnahme

Alle Fahrzeuge müssen vor Rennbeginn der Abnahmekommission vorgeführt werden. Dort werden die Fahrzeuge gemäß dieser Ausschreibung überprüft. Fahrzeuge, die nicht dieser Ausschreibung entsprechen, werden auch nicht zum Rennen zugelassen. **Die Fahrer haben sich zur Abnahme mit ihrem Fahrzeug und ihrer Startnummer, angeschnallt und eingekleidet in der kompletten Fahrerausrüstung einzufinden.** Bei körperlich kleinen Fahrern, die dicht am Lenkrad sitzen, muss sichergestellt sein, dass der Kopf (mit Helm) bei einem Unfall nicht gegen das Lenkrad prallen kann! Die Überprüfung erstreckt sich grundsätzlich auch auf die Übereinstimmung der Klassenzugehörigkeit gemäß den Angaben des Teilnehmers auf dem Nennformular. Außerdem werden besonders die Reifen, Bremsen und die Lenkung überprüft. Festgestellte Mängel sind unverzüglich vor dem Start zu beheben. Eine erneute Vorführung des Fahrzeuges bei der Technischen Abnahme ist in solchen Fällen zwingend notwendig. Die Freigabe der Fahrzeuge zum Start erfolgt **ausschließlich** durch die Abnahmekommission **und kann vom jeweiligen Veranstalter weder angezweifelt, noch revidiert werden. Gibt die Abnahmekommission ein Fahrzeug nicht zum Rennen frei, kann dieses nicht am Rennen teilnehmen!** Im Falle der Anzweiflung der Regelkonformität eines Fahrzeuges entscheidet **die Abnahmekommission**, über dessen Teilnahme bzw. Klasseneinteilung.

In diesem Punkt steht der Fahrer in der Beweispflicht was dessen Regelkonformität angeht. (z.B. bei der Vermutung eines Motortunings)

Die Abnahmekommission behält sich vor, offensichtlich getunte Fahrzeuge in eine höhere Klasse einzustufen! Fahrzeuge mit manipulierten Motornummern werden automatisch in die Klasse 5 eingestuft!

5. Fahrzeugzustand bei Motorsport mit Vollkontakt (Stockcar)

5.1 Scheiben und Kunststoffteile

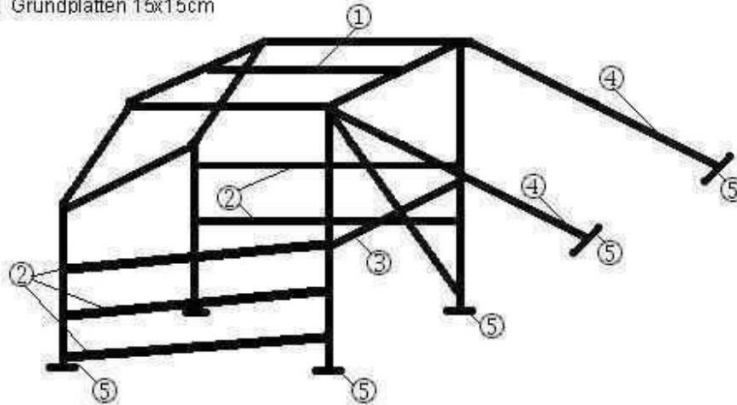
Sämtliche Scheiben (auch Verbundglas), Scheinwerfer, Rückleuchten und Außenspiegel sind zu entfernen. Alle Kunststoffteile (insbesondere Stoßfänger/Stoßstangen und nicht notwendige Radhausschalen / Innenkotflügel), Zierleisten, Radkappen, usw. sind auch zu entfernen. Weiterhin sind alle brennbaren Materialien, wie Beifahrer- und Rücksitze, Teppiche, Dachhimmel, Dämmstoffe, Isoliermaterial usw. zu entfernen. Erlaubt sind Fahrersitz, Türverkleidung Fahrerseite, Armaturenbrett, Zusatzinstrumente, Innenspiegel und vordere Kunststoff-Innenkotflügel / Radhausschalen bei Fahrzeugen, die keine Abdeckung aus Blech zwischen Radhaus und Motorraum besitzen. Diese Radhausschalen sind pro Seite durch zwei zusätzliche Befestigungen zu sichern.

5.2 Überrollkäfig und Flankenschutz

Der Überrollkäfig ist aus Stahlrundrohr mit einem Mindestens Ø 42,6mm (1 ¼“) bei 2,5mm Wandstärke oder einem Mindestens Ø 45mm bei 2mm Wandstärke zu schweißen. Stärkeres Rohr wie z.B. Gerüströhr ist selbstverständlich bevorzugt zu verbauen! In der Mitte teilbare Käfige, die den Rohrstärken entsprechen, dürfen auch eingesetzt werden. Der Käfig muss mit 4 Grundplatten vom je 150mm x 150mm x 3mm mit dem Fahrzeugboden verbunden werden. Die Grundplatten müssen entweder mit mindestens 3 Bolzen (M10) und passenden Gegenplatten / großen Unterlegscheiben durch den Fahrzeugboden verschraubt werden oder direkt mit dem Fahrzeugboden verschweißt werden. (Bei der Befestigung des Käfigs auf dem Schweller sind angepasste Winkel zu verwenden, die der Größe 150mm x 150mm x 3mm entsprechen und die direkt am Schweller anliegend, komplett mit diesem verschweißt werden.) Es ist darauf zu achten, dass sämtliche Nähte an den Käfigen durchgeschweißt sind und dass die Verschraubungen der Bodenplatten mit selbst sichernden Muttern o.ä. fest angezogen sind. Der Käfig soll dem unten dargestellten Musterbild entsprechen! Der Käfig und der Flankenschutz, sowie die Lenksäule sind im Bereich des Fahrers ausreichend mit Polster zu versehen (z.B. Wasserrohrisolierung). Es dürfen sich keine spitzen oder scharfen Kanten im Bereich des Fahrers befinden. Im Dachbereich ist mittig ein zusätzliches Längsrohr über dem Kopfbereich des Fahrers einzuschweißen. Direkt hinter dem Fahrersitz (am Sitz anliegend) ist ein Rohr vorgeschrieben, welches ein Umklappen der Rücklehne oder das Wegbrechen des Sitzes verhindern soll. Dieses Rohr ist fest mit dem Käfig zu verschweißen oder sicher mit diesem zu verschrauben! Auf der Fahrerseite sind als Flankenschutz mindestens 3 Rohre der o.a. Stärke so im Bereich der A- und B-Säule einzuschweißen, dass der gesamte Beckenbereich des Fahrers geschützt ist. **Ein waagerechtes Rohr über Schlosshöhe muss angebracht sein.** Zusätzlich darf außen auf die Karosserie eine Stahlplatte geschweißt werden, wenn diese eng an der Kontur der Karosserie anliegt und die A- und B- Säule mit abdeckt. Als Flankenschutz für die Beifahrerseite sind mindestens 2 Rohre der o.a. Stärke an den Käfigrohren der A- und B-Säule einzuschweißen. Die hier genannten Anforderungen sind die absoluten Mindestanforderungen an einen sicheren Käfig! Weitere Verstärkungen wie z.B. Rohre oder Stahlplatten unter dem Sitz oder zusätzliche Verstrebungen am Käfig sind absolut sinnvoll und werden bei der Abnahme gerne gesehen!

So muss ein Überrollkäfing aufgebaut sein:

- ① Rohr (Dachverstärkung)
- ② Flankenschutz (3 Rohre Fahrerseite vorgeschrieben, 2 Rohre Beifahrerseite)
- ③ Zusätzliches Rohr gegen Umklappen der Rückenlehne
- ④ Abstützungen auf Radkästen hinten
- ⑤ Grundplatten 15x15cm



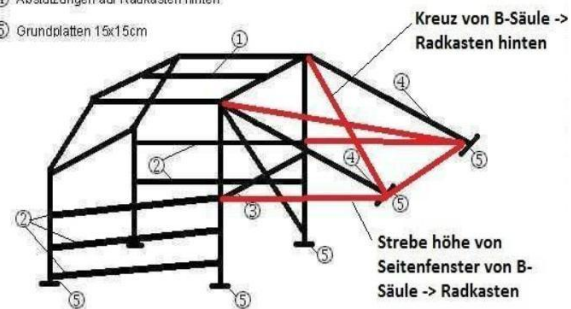
5.2.2 Überrollkäfing Pick-Up ähnliche Fahrzeuge

In der NDM dürfen aus Serienkarosserien gebaute "Pick-up's" starten wenn sie folgende zusätzliche Bauvorschriften von **Punkt 5.2.1** erfüllen.

- 2.2.1 A+B Säule des Daches müssen original bestehen bleiben und den Hauptbügel des Käfigs vollständig überdecken.
- 2.2.2 Die untere Kante der Heckfenster muss umlaufend von Fahrerseite, Heck und Beifahrerseite in der Höhe erhalten bleiben. (Wie die obere Ladekante bei einem "echten" Pick-up")
Der dadurch stehen gebliebene untere Teil einer Heckklappe (Kombi + Limo) muss links und rechts, sowie unten verschweißt werden.
- 2.2.3 Die beiden hinteren Stützstreben des Käfigs müssen mit einem Diagonalkreuz verschweißt werden und am unteren Ende eine Querstrebe von links nach rechts aufweisen. Sollte ein Bauteil (Motor, Tank oder sonstiges) den Einbau des Diagonalkreuzes behindern, können die Rohre auch nach außen gewölbt / gebogen eingeschweißt werden.
- 2.2.4 In jedem Fall sollte vor oder während des Baues mit einem Ansprechpartner der NDM (Deckblatt der Ausschreibung) telefoniert werden damit es bei der Rennabnahme keine Probleme gibt.

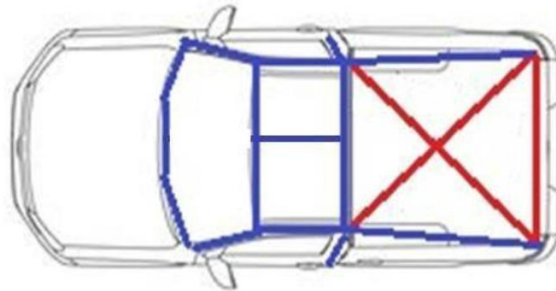
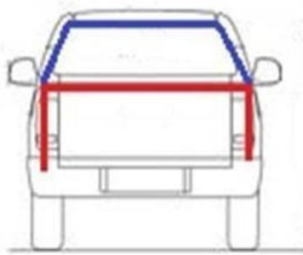
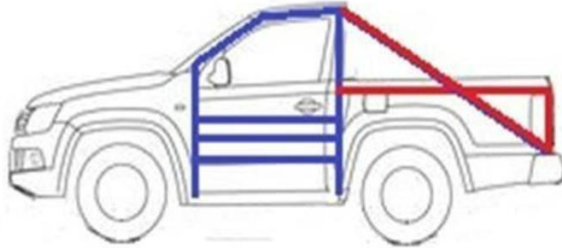
So muss ein Überrollkäfing aufgebaut sein:

- ① Rohr (Dachverstärkung)
- ② Flankenschutz (3 Rohre Fahrerseite vorgeschrieben, 2 Rohre Beifahrerseite)
- ③ Zusätzliches Rohr gegen Umklappen der Rückenlehne
- ④ Abstützungen auf Radkästen hinten
- ⑤ Grundplatten 15x15cm



- Zusätzlich für Pick Up's
- schon Vorhanden

So sollte ein Pick up ungefähr aufgebaut



5.3 Fahrersitz, Bodenplatte und Sicherheitsgurt

Seit der Saison 2020 ist bei allen neuen Stockcars und Jugendfahrzeugen eine zusätzliche Bodenplatte unter dem Fahrersitz Pflicht. Fahrzeuge die schon vor der Saison 2020 gefahren sind, haben Bestandsschutz. Wir empfehlen jedoch auch diese Fahrzeuge umzubauen. Die Bodenplatte soll bei einem Aufprall von unten verhindern das der Unterboden mit dem Fahrersitz nach oben gedrückt wird. Die Platte muss aus mind. 5mm starken Stahl bestehen und in Längsrichtung mindestens von der vordersten Kante des Fahrersitzes bis auf die Höhe der B-Säule reichen. Hinter dem Fahrersitz muss die Platte jeweils links und rechts mit einem Rohr an der Querstrebe (Überrollkäfing Grafik Rohr 3) hinter dem Fahrersitz befestigt sein. Es ist auch erlaubt, den Überrollbügel auf dieser Platte abstützen. An der Vorderseite der Platte muss ein Querrohr zwischen dem Schweller und den Mitteltunnel erstellt werden. Es wird empfohlen das Querrohr jedoch von Schweller zu Schweller zu bauen. Das Rohr ist am Schweller und am Mitteltunnel mit mind. 3mm starken Platte mit einer Länge von 15 cm und die komplette Höhe des Schwellers bzw. Mitteltunnel zu verschweißen. Siehe Bild als Beispiel.



Es ist auch erlaubt die Bodenplatte unterhalb des Fahrzeuges zu befestigen. Diese Platte muss so befestigt werden, dass die Last auf dem Hauptkäfig übertragen wird. Auch hier gilt: Eventuell auftretende Fragen solltet ihr während des Aufbaus mit einem Ansprechpartner der NDM abklären, um Probleme bei der Fahrzeugabnahme zu vermeiden.

Der serienmäßige Fahrersitz muss durch einen entsprechenden Sportsitz mit Kopfabstützung ohne Rückenlehnenverstellung ersetzt werden! Alternativ ist auch ein Sport-Halbschalen-Sitz mit Rückenlehnenverstellung zulässig, wenn direkt hinter dem Sitz (am Sitz anliegend) ein Rohr verbaut wird, welches ein Umklappen der Rückenlehne oder das Wegbrechen des Sitzes verhindert. Dieses Rohr ist fest mit dem Käfig zu verschweißen oder sicher mit diesem zu verschrauben! (Siehe Einbaubeispiel unten in der Sitzzeichnung links).

Die Sitze sind entweder mit einer Originalkonsole oder durch Einschweißen / Verschrauben sicher und fest mit der Karosserie zu verbinden.

Es sind nur handelsübliche 4, 5 oder 6 Punkt Statik (starre) Hosenträgergurte mit ECE Kennzeichen zugelassen. Die Breite der Schultergurte sollte idealerweise 3" (7,5cm) betragen. Die Gurte dürfen keine Löcher von Schweißperlen aufweisen, nicht eingerissen oder ausgefranst sein und sollten folgenden Mustern entsprechen:

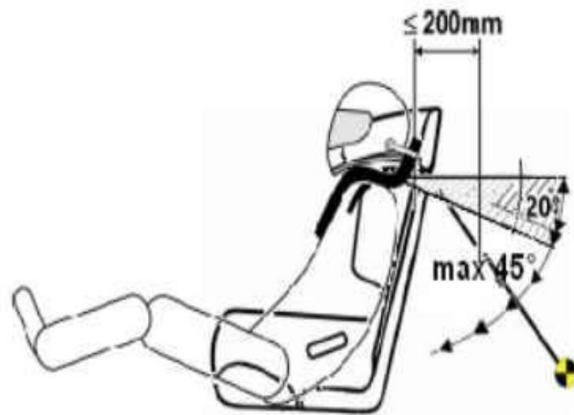


Der Einbau der Gurte muss dieser Anleitung entsprechen:

Auf den folgenden Bildern ist ein Einbaubeispiel eines 6-Punkt Gurtes dargestellt. Der Einbau von 5-Punkt-Gurten ist entsprechend. Der Gurt darf nicht am Sitz oder den Sitzschienen befestigt werden. Der Gurt darf geschlauft, mit Ringschrauben oder Maschinenschrauben befestigt werden. Der Beckengurt ist links und rechts vom Fahrersitz mit dem Karosserieboden

bzw. Innenschweller / Kardantunnel zu verschrauben.

Hierfür empfehlen sich die originalen Gurtbefestigungen, Durchgangsschrauben mit großen Unterlegscheiben oder eine Verstärkungsplatte mindestens 50 x 50mm mit 3mm Stärke. Die Befestigungsschrauben für Becken,- und Schultergurt müssen entweder original sein oder mindestens M10 mit 8.8 Zugfestigkeit haben. Der Schultergurt muss nach unten geführt werden. Der Schrittgurt wird entweder durch den Sitz geführt oder stramm direkt vor / unter dem Sitz montiert. Dazu sind ausreichend dimensionierte Befestigungsösen mit passender Verschraubung oder entsprechende Ringschrauben mit großen U-Scheiben oder Gegenplatten mit dem Unterboden zu verschrauben.



Empfohlen ist dabei ein Winkel von maximal 20°. Ein Winkel über 45° ist nicht erlaubt.
Begründung: Bei einem Unfall wird der Fahrer nach vorne in den Gurt gedrückt. Der Gurt stützt sich dabei auf der Rückenlehne ab, wodurch die Rückenlehne abbrechen oder verbiegen kann.

5.4 Fahrertür

Die Fahrertür muss gegen unbeabsichtigtes Öffnen während der Fahrt z.B. durch eine Kette, eine Schraubverbindung oder durch zuschweißen gesichert sein! Türsicherungen in Form von Zurrummis o.ä. sind nicht zugelassen. Es dürfen keine Türen des Fahrzeugs entfernt und durch Rohre „ersetzt“ werden, da die Stabilität der Karosse dadurch nicht mehr gewährleistet ist!

Sollte ein klappbares Seitenfenstergitter eingebaut sein, so muss das Klappgitter einen stabilen Rahmen besitzen in dem ein Gitter eingeschweißt wird. Der Rahmen vom Klappgitter muss mindestens aus Flacheisen mit dem Maßen von 2x20mm Stärke bestehen und komplett geschlossen sein. Das Klappgitter ist mit mind. 2 Scharnieren zu befestigen und muss mit mindestens 2 Verschlüssen versehen sein, die gegen ein unbeabsichtigtes Öffnen während der Fahrt gesichert sind. **Für den 2. Ausstieg durch die Fahrertür ist eine 2. Verriegelung Pflicht, während beim 2. Ausstieg durch das Frontgitter 1 Verriegelung ausreichend ist.**

5.5 Glasdächer und Schiebedächer

Glasdächer sind komplett zu entfernen und das Loch ist mit einer ausreichend großen Stahlblechplatte von min. 0,5mm Stärke zu verschließen. Schiebedächer sind mit Blechlaschen zu sichern. Beides kann durch Verschrauben mit Durchgangsschrauben oder durch Verschweißen geschehen.

5.6 Fenstergitter

Das Fenster an der Fahrertür und die Frontscheibe sind durch ein stabiles Gitter zu ersetzen, um den Fahrer vor umher fliegenden Teilen oder Steinen zu schützen. Die Materialstärke muss mindestens 2mm sein und die Maschenweite darf nicht größer als 20mm sein, dünner „Kaninchen“- oder Maschendraht alleine ist nicht ausreichend.

Das Gitter ist durch einschweißen oder festschrauben, ausreichend und sicher zu befestigen. Netze als Ersatz für ein Gitter sind verboten! Als Material empfehlen sich z.B. Wellengitter, Doppelstabmatten oder die Seitenwände einer Gitterbox. Ist die Maschenweite größer als 20mm, so ist das Gitter im Bereich des Fahrers zusätzlich mit stabilem Maschendraht o.ä. zu versehen.

Seit der Saison 2024 ist zweite Ausstiegsmöglichkeit für alle Fahrzeuge Pflicht, damit der Fahrer das Fahrzeug schnellstmöglich verlassen kann, auch wenn es auf der Beifahrerseite zum Liegen kommt. Dieses kann durch ein klappbares Gitter in der Fahrertür oder ein zur Hälfte klappbares Frontgitter erfolgen, welche jeweils von außen und innen zu öffnen sein müssen. Siehe bitte unter Punkt 5.4 Fahrertür.

Es ist ebenfalls möglich, das Fahrzeug durch den Heckbereich zu verlassen, wenn dieses nicht durch Kühler, Tank oder ähnliches behindert wird. Zu beachten ist dabei, dass der Fahrer innerhalb weniger Sekunden das Fahrzeug verlassen können muss und im Zweifelsfall dieses bei der Abnahme vorführen.

5.7 Batterie

Die Batterie kann am originalen Einbauort verbleiben oder in den Innenraum verlegt werden. In jedem Fall ist die Batterie mit einer Gummimatte, einem alten Kunststoffkanister oder einer Batteriebox abzudecken. Die Batterie muss z.B. durch einen stabilen Halter aus Metall mit einer Verschraubung oder durch Lochband (bei der Montage im Innenraum sind hier Durchgangsschrauben zu verwenden) oder einen Gurt doppelt und fest gesichert werden. Doppelt gesichert bedeutet, dass der Halter die Batterie gegen seitliches Verschieben sichert und z.B. die Verschraubung die Batterie im Halter hält! Sollte der originale Batteriehalter aus Kunststoff bestehen, ist es angebracht, diesen durch einen stabilen Halter aus Stahl oder Alu zu ersetzen!

5.8 Tank

Der Originaltank ist erlaubt, solange er vor oder oberhalb der Hinterachse verbaut ist. Es wird jedoch empfohlen den Tank an einem sicheren Einbauort z.B. auf Höhe der ehemaligen Rücksitzbank ca. 300mm von den Seitenwänden entfernt unterzubringen. Umgebaute Tanks sind durch einen geschweißten Halter mit Verschraubung oder durch Lochband mit Durchgangsschrauben ausreichend zu befestigen und gegen Auslaufen zu sichern. Die maximale Kraftstoffmenge beträgt 20 Liter!

Kraftstoffpumpen im Innenraum müssen **SINNVOLL** abgedeckt sein, um im Schadensfall den Fahrer vor einer Benetzung mit Kraftstoff zu schützen.

Das gleiche gilt für die Druckleitungsverbindungen der Kraftstoffpumpe, wenn diese im Innenraum des Fahrzeugs verlegt sind.

5.9 Kühler

Der Kühler darf in den Innenraum des Fahrzeugs umgebaut werden, ist dann aber an einem für den Fahrer sicheren Einbauort unterzubringen und muss dort stabil befestigt werden. Dabei ist zu beachten, dass nur druck- und hitzebeständige Gewebesläuche, Kupfer- oder Stahlrohr

verwendet werden. Alle Schlauchverbindungen sind mit Schlauchschellen doppelt zu sichern und zusätzlich mit Stoff, alten Feuerwehrschräuchen oder Klebeband zu umhüllen. Der Überlauf des Kühlers muss aus Sicherheitsgründen durch den Fahrzeugboden geführt werden. Vorgeschrieben ist ein Spritzschutz, der den Fahrer im Falle eines Kühlwasseraustritts **ausreichend** vor heißem Kühlwasser schützt. Der Lüfter des Kühlers muss so abgedeckt sein, dass ein unbeabsichtigtes Hineingreifen in den laufenden Lüfterflügel nicht möglich ist.

5.10 Abgasanlage

Die Abgasanlage ist sicher unter dem Fahrzeug zu befestigen. Bei der Verlegung im Inneren des Fahrzeuges ist ein ausreichender Hitzeschutz anzubringen, um den Fahrer vor Verbrennungen zu schützen! Mindestens ein funktionstüchtiger Schalldämpfer ist bei jedem Fahrzeug Pflicht!

5.11 Reifen und Bremsen

Es sind nur PKW Sommerreifen, Winterreifen (M+S Reifen) und Reifen mit E-Prüfzeichen erlaubt. Nachschneiden der Reifen ist zulässig! **Bei der Jugendklasse und den Klassen 1-4 dürfen die Profiltiefe und die Profilzwischenräume nicht größer als 15mm sein. In Klasse 5 dürfen die Profiltiefe und die Profilzwischenräume nicht größer als 20mm sein** (Gemessen wird mindestens 30mm von der Außenkannte des Profils)

Reifen mit einem Profil, wie z.B: Malatesta Track, Fedima Sirocco oder Insa Turbo Darkar entsprechen nicht diesen Vorgaben und sind damit, ebenso wie LKW, - Stollen,- Trecker, - und Zwillingsreifen verboten! (siehe Bilder am Ende)

Alle Reifenwuchtgewichte (innen und außen) an den Felgen müssen entfernt werden (auch bei den Reservereifen).

Für alle bei der Fahrzeugabnahme gefundenen Wuchtgewichte ist vom Fahrer ein Strafgeld zu zahlen. Jedes Fahrzeug muss über ~~eine funktionsfähige Bremsanlage~~ **ein funktionsfähiges**

Zweikreisbremssystem verfügen! **Es muss auf alle Räder wirken und bei einer Vollbremsung die Vorderachse zum Blockieren und die Hinterachse sichtbar zum verzögern bringen. Die**

Bremsleitungen dürfen nur geschraubte, gebördelte Verbindungen aufweisen. Die Bremsanlage wird bei der Fahrzeugabnahme durch einen Bremstest geprüft!

5.12 Staub- und Bremslicht

Ein Staublicht ist für alle Fahrzeuge Pflicht und ein deutlich zu sehendes Bremslicht ist zusätzlich in der JUGEND und AUTOCROSS Pflicht. Die Leuchten sollten vorzugsweise Rot oder auch Orange/Gelb sein und im Bereich des Heckfensters, gut sichtbar für nachfolgende Fahrer angebracht werden.

5.13 Unterfahrschutz

Ein ausreichend stabiler Unterfahrschutz bzw. Ölwannenschutz ist Pflicht! Eine Platte aus mindestens 1,5mm Stahlblech oder 2,0mm Aluminiumblech ist so zu verbauen, dass diese von Höhe vorderer Stoßfänger bis hinten Höhe Spritzwand geht und dabei die gesamte Ölwanne und das Getriebe mit abdeckt. Sollten Motor und Getriebe mittig oder im Heck des Fahrzeuges untergebracht sein, so ist es ebenfalls notwendig die Ölwanne und das Getriebe komplett nach unten zu schützen.

5.14 Rammschutz und Motorhaubensicherung

Es ist erlaubt, einen Rammschutz vorne und hinten am Fahrzeug anzubringen. Dieser muss abgerundet sein und darf nicht über die maximale Fahrzeugbreite sowie vorne und hinten nur jeweils 150mm über die Fahrzeuglänge herausragen. Seitlich dürfen außerhalb der Karosserie keine Rohre o.ä. angebracht werden. Der Rammschutz sollte möglichst aus Rundrohr gebogen oder mit Rundbögen geschweißt werden. Ist dies nicht der Fall, darf der Rammschutz keine spitzen Winkel oder scharfe Kanten aufweisen! Der Rammschutz ist auf Stoß mit den tragenden Rohren zu Verschweißen, so dass der Druck beim Rammen direkt auf das Rohr und nicht nur auf eine Schweißnaht wirkt. Die Motorhaube muss über mindestens 2 sichere und schnell lösbare Haubenverschlüsse verfügen. Es dürfen nur noch Durchgangsbolzen mit Splint/Federstecker verwendet werden, schraubbare Sicherungen sind nicht erlaubt. Ausnahme sind Flanschmutter von Betonverschalungen, welche erlaubt sind, wenn das übrige Gewinde nicht länger als 2 cm über der Mutter herausragt. Alle Haubenverschlüsse müssen so gebaut werden, dass das Bahnpersonal sie bei einem Motorbrand **schnell, einfach und ohne Werkzeug** öffnen kann! Die Motorhaube darf fest (mit den originalen Scharnieren) oder abnehmbar angebracht sein. Bei abnehmbaren Motorhauben sind entweder Blechplatten in die Ecken zwischen Windleitblech und Kotflügel zu schweißen oder mindestens 4 Haubenverschlüsse zu verwenden.

5.15 Motorinnenraum

Alle Öffnungen zwischen Motorraum und Fahrgastzelle müssen zum Schutz des Fahrers mit Blech, einer dickeren Gumimatte oder ähnlichen Material verschlossen werden.

6. Fahrzeugzustand reine Autocross (ehemals Speedway) Fahrzeuge

Fahrzeuge die nach der Ausschreibung für Stockcar und verstärkte Jugendfahrzeuge aufgebaut sind, dürfen in den Autocross-Klassen nicht mehr starten. Sämtliche Informationen zum Aufbau der Autocross-Fahrzeuge sind der separaten Ausschreibung für Autocross zu entnehmen.

7. Besonderes zu aufgeladenen Motoren, getunte Fahrzeuge

Bei Fahrzeugen außer der Klasse 5 ist bei aufgeladenen Motoren eine Ladedruckanzeige Pflicht. Einer der Abnahmekommissare wird dann alleine oder mit dem Fahrer/in eine kleine Strecke fahren und den Ladedruck beurteilen. Bei einigen Fahrzeugen ist ein Turbo verbaut und gerade an der Grenze zur nächst höheren Klasse. Sollte hier etwas nicht mehr original sein, hat das Fahrzeug mehr Leistung und ist dann ungerechtfertigt in seiner gemeldeten Klasse. (Gilt auch bei offensichtlich getunten Motoren, geänderten Motornummer ect.) Die Rennleitung behält sich vor, Fahrzeuge mit mehr Leistung in höhere Klassen einzuteilen oder Fahrverbote auszusprechen.

Nachträglich angebaute Fächerkrümmer werden bei der Abnahme mit 6PS zusätzlich bewertet. Bei originalen und serienmäßigen Fächerkrümmern liegt die Nachweispflicht beim Fahrer.

8. Startnummern

Ein Dachschild für die Startnummer ist Pflicht! **Es sind schwarze Ziffern auf weißem Grund zu verwenden!** Die einzelnen Zahlen müssen mindestens 15cm hoch.

Jeder Fahrer kann unter: www.stockcar-meisterschaft.de oder bei der technischen Abnahme eine maximal dreistellige Startnummer beantragen. Diese Nummer wird in die Fahrerkartei eingetragen, ist dem jeweiligen Fahrer zugeordnet und nicht übertragbar. Die Startnummer ist nicht Klassenbezogen! Die vergebene Startnummer ist deutlich und gut lesbar auf einem beidseitig lesbarem Dachschild und dazu, z.B. mit einem Schild auf dem

Frontgitter anzubringen (als Hilfe für den Vorstart). „Alte“ Startnummern auf den Seiten des Fahrzeugs dürfen bleiben, wenn sie der Nummer auf dem Dach entsprechen! Alle Startnummern müssen für die Rennleitung und die Punktwertler jederzeit erkennbar sein, damit eine korrekte Punktwertung möglich ist. Deshalb sind die Startnummern vor jedem Lauf sauber zu wischen. **Das Dachschild muss regelkonform sein und auch bis zur Zieleinfahrt halten. Die Definition des Dachschildes(siehe Ausschreibung) wird ebenfalls bei der Abnahme kontrolliert. Es erfolgt sonst keine Startfreigabe.**

9. Ersatzfahrzeuge

Ein Ersatzfahrzeug, welches der Klasseneinteilung entspricht, ist grundsätzlich erlaubt, muss aber bereits bei der Abnahme angemeldet und abgenommen werden! Für das Benennen eines Ersatzfahrzeuges bei der Abnahme ist eine Gebühr von 10€ zu entrichten.

9.1 Mehrere Fahrer teilen sich ein Fahrzeug

Teilen sich mehrere Fahrer ein Fahrzeug, muss in verschiedenen Klassen gestartet werden. Sollte auffallen das ein Fahrzeug im gleichen Lauf 2-mal startet, werden die Punkte für BEIDE Fahrer im diesen Lauf aberkannt.

Sollte ein Fahrzeug wegen eines Schadens ausfallen, darf das geliehene Auto eines Anderen nicht in der gleichen Klasse im gleichem Lauf starten.

Ein geliehenes Auto ist vorher (wie in Punkt 9 beschrieben) **vor Beginn der Wertungsläufe** anzumelden.

10. Umweltauflagen (Behördlich) und Ausrüstung

Für jedes Fahrzeug ist eine stabile, Öl feste Gewebeplane (z.B. LKW -Plane) von mindestens 2 x 2m vorgeschrieben! Breitere Sammel-Planen sind erlaubt. Die Rennfahrzeuge haben im Fahrerlager auch während der Rennpausen und bei Reparaturarbeiten ausschließlich mit dem Bereich des Motors auf der Plane zu stehen! Dies wird das gesamte Rennwochenende durch die eingesetzten Umweltinspektoren überprüft. Jeder Fahrer hat einen Auffangbehälter und einen verschließbaren Behälter für mind. 5 Liter Betriebsstoffe mitzubringen. Sämtliche Betriebsstoffe sind nach dem Rennen wieder mit zu nehmen und fachgerecht zu entsorgen. Vorsätzliche Verschmutzung des Bodens durch Betriebsstoffe zieht den sofortigen Ausschluss des Fahrers mit sich. Rechtliche Schritte bleiben vorbehalten! Jedes Team bzw. jeder Einzelfahrer hat eine Schaufel mitzubringen um diese bei evtl. Benzin oder Ölunfällen einzusetzen. Jedes Team oder jeder Einzelfahrer muss einen funktionsfähigen Feuerlöscher dabei haben! Das Betanken und Auffüllen von Öl darf nur auf der mitgebrachten Plane erfolgen. Die Kurbelgehäuseentlüftung muss entweder original angeschlossen sein oder in einen geschlossenen Behälter („Catchtank“) geführt werden. Jeder Fahrer bezahlt bei Anreise eine Platzkaution von 10,-€ (Teamkaution 25,-€), die nach sauberem Verlassen des Fahrerlagers wieder zurück gezahlt wird. Fahrzeugteile, Reifen, Batterien und anderer Schrott hat nichts in den bereitgestellten Müllbehältern zu suchen, sondern ist ausnahmslos von jedem wieder mit nach Hause zu nehmen!

11. Teilnahmebedingungen für Fahrer und Fahrerinnen

Der Fahrer unterwirft sich während der gesamten Renntage dem absoluten Alkohol- und Drogenverbot. Entsprechenden Kontrollen durch die Rennleitung haben sich die Fahrer bei Aufforderung freiwillig zu unterziehen. Bei Weigerung bzw. nachgewiesenem Rauschmittelkonsum erfolgt die sofortige Disqualifikation des Fahrers! Während des jeweiligen Rennens besteht für jeden Fahrer Anschnall- und Helmpflicht inklusive Visier bzw. Brille. Dies gilt auch beim Zeitfahren oder beim Fahren auf einer evtl. vorhandenen Teststrecke. Mit der eigenhändigen Unterschrift auf der Nennung akzeptieren die Fahrer auch für ihre Begleitpersonen bedingungslos alle Punkte dieser Ausschreibung. (Bei Jugendfahrern unterschreiben eine erziehungsberechtigte Person, sowie der Jugendfahrer die Nennung). Bei Verstoß gegen diese Bedingungen hat der Veranstalter das Recht, den Fahrer vom Rennen auszuschließen und sichert sich gleichzeitig gegen alle Ansprüche der Fahrer, Helfer und sonstiger Personen ab!

Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko, eine private Unfall- und Haftpflichtversicherung wird trotz der vorhandenen Pflichtversicherung empfohlen. Die Pflichtversicherung des Veranstalters haftet nur während des Rennen! Die Fahrer und ihre Begleitpersonen haben während des Rennens den Weisungen des Rennleiters und des Organisationspersonals (z.B. Vorstart, Flaggenposten, Umweltkommissare) unbedingt Folge zu leisten! Bei Nichtbeachtung oder Regelverstößen sind die o.a. Verantwortlichen berechtigt, Verwarnungen oder Disqualifikationen auszusprechen! Der Fahrer bzw. der Erziehungsberechtigte haben alle Angaben, insbesondere über das Fahrzeug und das Alter des Jugendfahrers vollständig und korrekt zu machen. Die Rennleitung behält sich vor, auch während des Rennablaufs Kontrollen durchzuführen. Bei nachweislich falschen Angaben erfolgt die sofortige Disqualifikation des Fahrers! Der Veranstalter und die Rennleitung behalten sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen, sowie von Behörden angeordnete Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen und die Veranstaltung abzusagen, ohne Schadensersatzpflicht zu übernehmen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist!

12. Zusätzliche Teilnahmebedingungen für Jugendfahrer und Jugendfahrerinnen

Fahrer für die Jugendrennen müssen das Mindestalter von 14 Jahren erreicht haben und dürfen höchstens 17 Jahre alt sein. (Wird ein Jugendfahrer während der laufenden Rennsaison 18

Jahre alt, so darf dieser die Saison noch in der Jugendklasse beenden, wenn er nicht auch schon bei den Erwachsenen startet). Der Rennleitung muss mit der Nennung eine Kopie des Kinderausweises bzw. des Personalausweises übergeben werden. Ohne diese Ausweiskopie wird keine Startgenehmigung erteilt! Der auf dem Nennungsformular unterschreibende Erziehungsberechtigte muss an den Renntagen anwesend sein. Sollte der Erziehungsberechtigte am Renntag nicht vor Ort sein, muss er einem anwesenden Erwachsenen eine Vollmacht, als „Erziehungsbeauftragte Person“, erteilen. Weiterhin muss bei der Rennleitung eine Telefonnummer hinterlegt werden, unter der der Erziehungsberechtigte jederzeit erreichbar ist! Alle Jugendrennen werden ausschließlich nach Autocross-Regeln gefahren! Die Missachtung dieser Regeln wird von der Rennleitung mit sofortiger Disqualifikation bestraft! Der Jugendfahrer ist für sein Handeln beim Rennen selbst verantwortlich und somit auch alleiniger Ansprechpartner der Rennleitung!

13. Haftungsausschluss

Der Veranstalter übernimmt gegenüber den Fahrern und ihren Begleitpersonen keinerlei Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden. Dieser Haftungsverzicht gilt insbesondere auch für Ansprüche aller Art gegen andere Teilnehmer der gleichen Veranstaltung. Die Fahrer und ihre Begleitpersonen verzichten für sich und ihre Angehörigen durch Abgabe der Nennung für jeden im Zusammenhang mit dem Rennen erlittenen Unfall oder Schaden, auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen den Veranstalter, die Rennleitung und das Organisationspersonal, sowie alle Fahrer und Halter von Fahrzeugen, die an der Veranstaltung teilnehmen, Behörden und irgendwelche anderen Personen, die mit dem Veranstalter in Verbindung stehen. Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Angehörigen auf das Recht zur Anrufung der ordentlichen Gerichte. In den Verzicht sind auch die dem Verzichtenden gegenüber unterhaltspflichtigen Personen einbezogen. Die Teilnehmer nehmen auf eigene Verantwortung an dem Wettbewerb teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen, oder den von ihnen benutzten Fahrzeugen, verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

14. Rennbekleidung

Sobald der Fahrer sein Fahrzeug beim Rennen, Zeitfahren oder zur Testfahrt bewegt, hat er folgende Kleidung anzulegen:

Helm mit geschlossenem Visier bzw. aufgesetzter Motorsportbrille (mit Abreißvisier oder Roll off), Motorsport-Nackenstütze (Halskrause) und Handschuhe. Anstelle der Nackenstütze ist ein H.A.N.S System mit passendem Helm und Gurt zugelassen.

Es muss feste, langärmelige und knöchellange (Arbeits-) Kleidung, ein einteiliger Overall oder ein Rennanzug getragen werden. Die Kleidung sollte aus Baumwolle, Baumwoll-Mischgewebe oder schwer entflammablem Material (wie Aramid, Nomex oder Proban) bestehen. Dazu ist festes Schuhzeug, z.B. Rennsportschuhe oder knöchelhohe Stiefel / Sicherheitsschuhe Pflicht. Fahrer mit unzureichender Rennbekleidung oder mit fehlender Ausrüstung werden vom Vorstart nicht zum Start zugelassen! Es wird dringend empfohlen, keine leicht entflammbare Kleidung aus Kunstfaser (wie z.B. Funktionswäsche, Synthetik oder Nylon) zu tragen!

15. Klasseneinteilung Stockcar und Jugendklasse

Die Fahrzeuge sind in fünf PS-Klassen und die Jugendklasse eingeteilt. Für jede Klasse gilt die genannte PS Obergrenze. Es ist zulässig mit leistungsschwächeren Fahrzeugen in höheren Klassen zu starten!

Jugendklasse: bis einschließlich ~~60PS~~ 75PS

Klasse 1: bis einschließlich ~~60PS~~ 75PS

Klasse 2: 61 bis einschließlich 90PS

Klasse 3: 91 bis einschließlich 120PS

Klasse 4: 121 bis einschließlich 150PS

Klasse 5: über 151PS und Allrad

16. Startreihenfolge

Zum Rennen starten die Klassen aus organisatorischen Gründen wie folgt:

Jugendklasse - Klasse 2 - Klasse 3 - Klasse 1 - Klasse 4 - Klasse 5

Autocross 1 - Autocross 2 - Autocross 3 – Spezialcross

17. Flaggsignale

schwarz/rot/gelbe Flagge (Nationalflagge): Start

gelbe Flagge: Gefahr, Fahrweise anpassen, Überholverbot bis zum nächsten Streckenposten

rote Flagge: sofort anhalten, Überholverbot

schwarze Flagge: sofortige Disqualifikation

schwarz / weiß kariert: Zielflagge

18. Rennregeln Stockcar

Beim Stockcarrennen wird Action erwartet und deshalb soll sie auch geboten werden! Angriffe auf andere Fahrzeuge sind ausdrücklich erwünscht und machen ein Stockcarrennen erst aus!

Angriffe dürfen während des gesamten Rennens gefahren werden, auch von bereits überholten Gegnern! Es gibt hier nur zwei Ausnahmen: Angriffe auf die Fahrertür oder auf stehende Fahrzeuge sind absolut verboten und führen zur Disqualifikation! Muss bei Punktgleichheit ein Stechen gefahren werden, gelten auch für dieses Rennen die Stockcar-Regeln. Der Fahrer der als erster die Ziellinie überquert, ist Sieger des Rennens.

19. Rennregeln Jugendklasse

Bei den Jugendrennen stehen die gefahrene Geschwindigkeit und das Fahrkönnen im Vordergrund. Deshalb sind Angriffe wie Drängeln, Anlehnen und Rammen absolut verboten und werden mit sofortiger Disqualifikation bestraft! Der Fahrer der als erster die Ziellinie überquert, ist Sieger des Rennens. Bei wiederholten Vergehen kann auch für das ganze Wochenende eine Disqualifikation ausgesprochen werden.

20. Zeittraining

Alle bereits abgenommenen Fahrzeuge können am Samstag ab ca. 10:00 Uhr am Zeittraining teilnehmen, **sofern dies angeboten wird**. Das Zeittraining geht über zwei Runden. Die erste Runde ist als Einführungsrunde gedacht, dann wird mit Vollgas die Start/Ziellinie überquert und die Wertungsrunde gefahren. Der schnellste Fahrer jeder Klasse erhält den Pokal des Zeitsiegers!

21. Rennverlauf / Punktwertung

Gestartet wird, je nach Klassengröße und Bahnverhältnissen, mit 6 bis 10 Fahrzeugen je Lauf. Es werden 3 – 6 Runden gefahren, die Rundenzahl wird in der Fahrerbesprechung bekanntgegeben. Die Startaufstellung wird von der Rennleitung festgelegt und vor Rennbeginn bei der Rennleitung / Vorstart ausgehängt! **Jeder Fahrer hat selbst darauf zu Achten, pünktlich am Vorstart zu sein. Wer nicht da ist wird nicht gewertet! Bei technischen Problemen; rechtzeitig der Rennleitung Bescheid geben.** Gefahren werden 4 oder mehr Wertungsläufe je Klasse (abhängig von der Teilnehmerzahl und Bahnbeschaffenheit). Die ersten sechs Fahrzeuge die, die Ziellinie überqueren erhalten folgende Wertungspunkte:

1.Platz = 8 Punkte; 2.Platz = 6 Punkte; 3.Platz = 4 Punkte; 4.Platz = 3 Punkte; 5.Platz = 2 Punkte; 6.Platz = 1 Punkt; 7. – 9.Platz = 0 Punkte.

Wer beim Rennen einen gegnerischen Fahrer zum Überschlag bringt, erhält pro verursachtem Überschlag 5 Actionpunkte! Diese Punkte werden von der Rennleitung (Turmhasen) mit erfasst und zählen in der Wochenend- wie auch in der Meisterschaftswertung! Definition Überschlag: Ein Fahrzeug muss sich min. um 180 Grad drehen(Dach unten, Reifen oben). Auf die Seite kippen reicht nicht aus.

In jeder Klasse bekommen die 6 Fahrer mit der höchsten Gesamtpunktzahl der Tageswertung einen Pokal! Für die Meisterschaft zählen jedoch nur die ersten vier Wertungsläufe! Alle weiteren Läufe zählen ausschließlich für die Tageswertung der jeweiligen Veranstaltung! Bei Überschlag, Dach- oder Seitenlage und wenn akute Gefahr droht (z.B. Fahrzeug steht mit der Fahrertür in Fahrtrichtung, brennendes Fahrzeug, offene Fahrertür usw.) wird der Lauf aus Sicherheitsgründen sofort abgebrochen! Jeder Fahrer hat solange angeschnallt und mit voller Sicherheitsausrüstung (Helm, Halskrause, Handschuhe) im Fahrzeug sitzen zu bleiben, bis das Rennen beendet ist oder er vom Streckenpersonal aufgefordert wird das Fahrzeug zu verlassen! (Einzige Ausnahme: Das Fahrzeug brennt!)

Bei einem Rennverstoß werden von der Rennleitung Verwarnungen und Startverbote ausgesprochen. Diese Verwarnungen gelten für die komplette Rennsaison.

22. Rennabbruch / Neustart

Bei Rennabbruch innerhalb der ersten Runde erfolgt umgehend ein kompletter Neustart (mit allen fahrbereiten Fahrzeugen) in der ursprünglichen Startaufstellung. Rennabbruch ab Runde 2: Der Start erfolgt auf der Bahn, die Fahrzeuge werden nach der letzten Wertungsposition hintereinander aufgestellt. (Außer Autocross und Jugend, dort wird seitlich hintereinander gestartet) Falls der Verursacher des Rennabbruches aus eigener Kraft und ohne fremde Hilfe am Rennen teilnehmen kann, wird er am Ende des Starterfeldes aufgestellt. Lag das verursachende Fahrzeug auf der Seite / auf dem Dach oder musste aus anderen Gründen fremde Hilfe in Anspruch nehmen, scheidet es für diesen Wertungslauf aus! Fahrzeuge, die sich beim Bremsen während eines Rennabbruchs (rote Flagge) ohne Eigenverschulden festgefahren haben oder die angeschoben werden müssen, weil der Motor ausgegangen ist, dürfen weiter am Rennen teilnehmen! Erfolgt der Rennabbruch nach 2/3 der Renndistanz, kann auf einen erneuten Start verzichtet werden und es wird die Position des letzten Zieldurchlaufs gewertet (außer der Position des Verursachers). Wertungspunkte erhalten grundsätzlich nur Fahrzeuge, die aus eigener Kraft die Ziellinie überqueren!

23. Rodeo / Massenstart

Nach den Wertungs- bzw. Finalläufen, am Ende des letzten Renntags, findet bei genügender Teilnehmerzahl, das sog. Rodeo statt. Hierbei kommt es darauf an, als letztes fahrbereites Fahrzeug übrig zu bleiben. Um dies zu erreichen ist alles nach den Stockcarregeln erlaubt,

deshalb dürfen Jugendfahrer nicht am Rodeo teilnehmen! Die vorgegebene Fahrtrichtung muss eingehalten werden und es darf nicht über längere Zeit defensiv gefahren werden. Verboten bleiben weiterhin das absichtliche Rammen der Fahrertür sowie das absichtliche Auffahren auf stehende Fahrzeuge!

Unsportlich ist auch das Verstecken und Warten, welches unter besonderen Umständen auch die Disqualifikation des Teilnehmers durch die Rennleitung zur Folge haben kann. Beim Rodeo kämpft jeder gegen jeden. Es wird nicht als Team angetreten oder gefahren! Bei reduziertem Fahrerfeld kann die Fahrtrichtung geändert und die Innenbahn freigegeben werden. In der Endphase des Rodeos muss alle 30 Sekunden ein sichtbarer Angriff gefahren werden. Fahrzeuge, die länger als 60 Sekunden stehen werden disqualifiziert! Jede Klasse fährt ihr eigenes Rodeo, jedoch hat die Rennleitung die Möglichkeit die Klassen aus Mangel an Fahrzeugen zusammen zu legen. Selbstverständlich können Fahrzeuge aus PS schwächeren Klassen hoch nennen oder bei mehreren Rodeos starten.

Für jedes gestartete Rodeo gibt es drei Pokale! Alle Fahrer, die beim Rodeo starten, müssen eine gültige Versicherung für das Rennwochenende haben. Leih sich jemand, der bisher nicht am Rennen teilgenommen hat ein Fahrzeug für das Rodeo, muss sich dieser Fahrer vor dem Start bei der Rennleitung melden und eine Fahrerversicherung abschließen!

24. Fahrerlager

Das Abstellen von Privateigentum wie z.B. Privatfahrzeuge, Anhänger, Zelte usw. erfolgt auf eigenes Risiko und ist nicht durch den Veranstalter versichert. Es besteht keine Möglichkeit Ansprüche an den Veranstalter, die Rennleitung oder andere Personen, die mit der Durchführung

des Rennens beauftragt sind, zu stellen. Bei Platzmangel im Fahrerlager müssen Anhänger und Zugfahrzeuge auf einer extra hierfür ausgewiesenen Fläche (außerhalb des Fahrerlagers) abgestellt werden. **Eltern haften auf dem gesamten Renngelände für ihre Kinder. Im Fahrerlager ist aus Sicherheitsgründen eine Warnweste für Kinder bis 12 Jahren Pflicht. Das Fahren mit Pocketbikes, Mopeds, Eigenbauten und ähnlichen Fahrzeugen ist im Fahrerlager verboten. Hunde sind auf dem gesamten Renngelände an der Leine zu führen bzw. kurz anzuleinen. Bei auffälligen Hunden ist auf Anweisung des Veranstalters ein Maulkorb anzulegen. Auf dem Weg zur Rennstrecke (Vorstart) und besonders nach dem Verlassen der Rennstrecke, sowie im Fahrerlager darf nur Schrittempo gefahren werden. Bei Nichtbeachtung wird von der Rennleitung eine Disqualifikation ausgesprochen!** Unangemeldete Fahrzeuge dürfen nur auf einem Anhänger verladen das Veranstaltungsgelände verlassen. Jeder Fahrer ist für seine Begleitpersonen verantwortlich. Im Falle von Unstimmigkeiten ist der Fahrer der alleinige Ansprechpartner für den Rennleiter und den Veranstalter. **Nachtruhe von 22:00 Uhr bis 07:00 Uhr!** Bei einbrechender Dunkelheit darf auf dem gesamten Gelände kein Fahrzeug mehr bewegt werden. **Musik ist auf minimale Lautstärke zu regulieren! Notstromaggregate sind abzuschalten oder weiter weg zu stellen. Es ist Rücksicht auf alle anderen Teilnehmer und Besucher zu nehmen.** Lagerfeuer sind generell nur in Absprache mit dem Veranstalter genehmigt. Sollte das Feuer genehmigt werden, muss ein funktionsfähiger Feuerlöscher in Reichweite sein!

25. Erweiterungen der Ausschreibung / Fahrerbesprechung

Aktuelle Zusätze zur Ausschreibung haben nach der Bekanntmachung sofortige Gültigkeit und werden vom Fahrer mit seiner Unterschrift auf der Nennung akzeptiert. Die Teilnahme an der Fahrerbesprechung ist für jeden Fahrer Pflicht. Die während der Fahrerbesprechung vom Rennleiter verkündeten Rennbedingungen (wie z.B. Rundenzahl, Regelung Vorstart etc.) sind für das Rennwochenende bindend und gelten gleichwertig, wie die in der Ausschreibung schriftlich festgehaltenen Regel.

Gaststarter sind in der NDM herzlich willkommen. Ihre Fahrzeuge sollen weitestgehend den Sicherheitsstandards dieser Ausschreibung entsprechen. Ein Gaststarter darf **einmalig** mit seinem Fahrzeug in der NDM starten und nur eine Startnummer verwenden. Sollte er weiterhin in der NDM starten wollen, muss sein Fahrzeug dieser Ausschreibung entsprechen.

Die Rubrik 24. *Fahrerlager*. Hat in der Vergangenheit schon gut geklappt. Es wird aber weiterhin, auch in der Saison 2026 darauf geachtet. Schrittempo für alle und Warnwesten für Kinder unter 12 Jahren.

Beispiele nicht zugelassener Reifenprofile:



